



TOP 11

Gemeinde- und Innovationskongress

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 27. November 2020

Sehr geehrte Präsidentin,
hohe Synode,

Der Antrag Nr. 17/20: Gemeinde und Innovationskongress wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung einen Gemeinde- und Innovationskongress zu initiieren und die erforderlichen finanziellen Mittel in der Mittelfristplanung und im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Einen Schwerpunkt dieses Kongresses soll das Thema Ehrenamt einnehmen. Für die Planung und Durchführung wird eine geschäftsführende Projektstelle eingerichtet, die von einer Steuerungsgruppe mit synodaler Beteiligung begleitet wird.“

Folgende Begründung wurde dem Antrag zu Grunde gelegt, die ich gerne nochmals in meinem Bericht aufgreifen möchte, da sie in allen Facetten die Diskussion des Ausschusses begleitet hat.

„Begründung:

An vielen Stellen innerhalb der EKD und in der weltweiten Kirche wird die Frage gestellt, wie Menschen aus bisher unerreichten Milieus mit der Botschaft des Evangeliums erreicht werden können und welche Formate für die Gemeindegearbeit der Zukunft tragfähig sind.

Der Gemeinde- und Innovationskongress soll deshalb Inspiration und Ermutigung für beides sein: für innovatives, revitalisierendes Handeln in bestehenden Strukturen und für mutige Aufbrüche hin zu neuen Zielgruppen.

Neben der landeskirchlichen Binnensicht (Kirchenbezirks-Projekte wie „WEITERHORIZONT“), sollen dort bewusst auch EKD-weite Impulse (Erprobungsräume in der EKM, PUK in Bayern) und Praxis-Beispiele aus der weltweiten Kirche (Fresh expressions of church) mit aufgenommen werden. Ein Kongress kann haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, für die Herausforderungen und Entwicklungsprozesse vor Ort neue Anregungen und Impulse zu bekommen. Durch das große Engagement der Ehrenamtlichen in unserer Kirche, gerade an den Schnittstellen zur Gesellschaft, tragen sie wesentlich zur Wahrnehmung der Kirche bei. Deshalb soll hier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Verschiedene Referate, Seminare und Austauschrunden sollen die Möglichkeit zur Fortbildung und Anregung für die Arbeit vor Ort bieten. Bei einem „Markt der Möglichkeiten“ können Best-Practice-Modelle multipliziert werden, Vernetzung stattfinden und Angebote der Landeskirche vorgestellt

werden.

Die Entwicklungsprozesse und Veränderungen in Gemeinde und Ehrenamt soll dieser Kongress unter möglichst vielen Aspekten beleuchten.

Außerdem kann er eine wichtige Plattform für Rückmeldungen aus der Gemeindebasis an die Leitungsebene der Landeskirche sein, wenn es zu Begegnungen, Gesprächen und Workshops kommt, in denen Ehrenamtliche zu Wort kommen bzw. gemeinsam mit Vertretern aus der Kirchenleitung an brennenden Fragen zur Zukunft unserer Kirche arbeiten.

Über die inhaltlichen Fragen hinaus stärkt und fördert ein solcher Kongress die Verbundenheit und Identifikation innerhalb unserer Landeskirche.

Diese positive Wahrnehmung und Stärkung ist am Kirchengemeinderatstag unserer Landeskirche deutlich zu sehen, die Teilnehmerzahlen sprechen für sich. Dieser Kirchengemeinderatstag richtet sich allerdings nur an einen kleinen Teil unserer Gemeindearbeit und Ehrenamtlichen. Ein Gemeinde- und Innovationskongress soll diese positiven Impulse für die große Vielfalt innerhalb der Landeskirche zugänglich machen. Eine Vernetzung von Kirchengemeinderatstag und Gemeindekongress ist wünschenswert. „

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich auftragsgemäß in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2020 ausführlich im Rahmen eines ersten Informationsaustausches der Fragestellung genähert.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel nimmt im Rahmen dieser ersten Befassung Bezug auf die Beratungen im Kollegium. Für einen solchen Kongress, so Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, sollten Kirchengemeinderäte und Pfarrerschaft als Schlüsselpersonen in den Kirchengemeinden sowie weitere interessierte Haupt- und Ehrenamtliche in den Blick genommen werden. Themen sollten die Schwerpunkte der Gesamtstrategie zur Zukunft der Kirche, Neue Aufbrüche, Impulse aus dem Netzwerk FreshX sowie Modelle aus anderen Landeskirchen sein.

In der Diskussion wurde deutlich, dass gerade in der kurzen Zeit der bisherigen Pandemie und letztlich dieser geschuldet die Entwicklung von Kirchengemeinden „gezwungener Maßen“ Quantensprünge erfahren, bzw. durchleben mussten.

Hinsichtlich der Entwicklung von digitalisierten Formaten rufen wir erstaunt aus: „und sie bewegt sich doch“. Weiter stellen wir fest, dass bisherige gemeindliche Angebote und gotteskirchliche Formate in der reinen „Kommstruktur“, durch Formate in der Gehstruktur ergänzt oder teilweise sogar ganz abgelöst wurden. Die sogenannte Erreichbarkeits-Quote wurde objektiv als deutlich erhöht wahrgenommen. Menschen anderer Milieus wurden erreicht, die mit unseren bisherigen Formaten nicht erreicht werden konnten (z. B. bei vielen Veranstaltungen im Freien oder Streaming-Angeboten).

Gerade diese Erkenntnisse gilt es in einem solchen zeitnah durchzuführenden Kongress aufzugreifen und dort die Plattform zu schaffen, Erfahrungen austauschen zu können.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Planung und Durchführung einer solchen Großveranstaltung in der aktuellen Corona-Situation äußerst schwierig sein werden. Die Fragestellung um die zeitliche Dimension ging dann auch in die Beschlussfassung des Ausschusses mit ein.

Ausführlich drehte sich die Diskussion um das Format der eigentlichen Veranstaltung. So lag die Bandbreite des Stimmungsbildes von dezentralen Veranstaltungen auf Gemeindeebene, um Kirchengemeinde-Gremien vor Ort Impulse geben zu können, über Veranstaltungen in den einzelnen Prälaturen, bis hin zu einem Kongress im Format des Kirchengemeinderatstages im Jahre 2019. Durchaus denkbar, so das Votum des Ausschusses wäre auch im Nachgang einer großen Impulsveranstaltung Formate, die Multiplikatoren-Veranstaltungen auf Gemeindeebene ermöglichen könnten.

Unstrittig ist, dass die Frage der Formate, bzw. des Formats im Rahmen des Beteiligungsprozesses

zwischen zuständigem Dezernat und dem Fachausschuss in der weiteren Befassung weiterentwickelt werden muss.

Vor der Durchführung eines solchen Kongresses zeigt sich eine Evaluierung aller bisherigen Shareholder sowie der vorhandenen Vielfalt innerhalb unserer Landeskirche, im ökumenischen Blick und über die Landeskirche hinaus als absolut notwendig.

In der Diskussion wurde ebenfalls deutlich, dass innerhalb der weiteren Beratung die Frage um die Zielgruppen geklärt werden muss, hier ist das Ehrenamt insgesamt und insbesondere in den Blick zu nehmen. Hierzu verweise ich gerne nochmals auf die Aussagen von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel.

Im Anbetracht der vielfältigen noch offenen Fragestellungen und der Annahme der weiteren Befassung unter synodaler Beteiligung, wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung befürwortet das Anliegen des Antrags Nr. 17/20 und bittet den Finanzausschuss um eine Stellungnahme, sodass die abschließenden Beratungen und die Beschlussfassung in der Sitzung am 16. November 2020 stattfinden können.

Im Rahmen der Herbstsynode 2020 kann dann ggf. der Antrag dem Plenum zur Beschlussfassung empfohlen werden und der Oberkirchenrat gebeten werden, eine entsprechende Maßnahme für die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 vorzusehen.“

Nachdem der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 5. November 2020 den Antrag Nr. 17/20 ebenfalls unterstützt hatte wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vom 16. November 2020 folgender einstimmiger Beschluss gefasst, den ich hiermit als konkretisierten Antrag Nr. 66/20: Gemeinde- und Innovationskongress – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 einbringe und um Ihre Zustimmung bitte.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Anliegen des Antrags Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen und umzusetzen.

Vielen Dank

Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing